

Schulnachrichten.

I. Allgemeine Lehrverfassung.

1. Uebersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für jeden derselben bestimmte Stundenzahl.

Gegenstände.	VI.	V.	IV.	IIIb.	IIIa.	IIb.	IIa.	Ib.	Ia.	Zu- sammen
Religion . . .	3	2	2	2	2	2	2	2		17
Deutsch und Ge- schichtserzählun- gen	3) 4 1)	2) 3 1)	3	2	2	3	3	3		23
Latein	8	8	8	8	8	7	7	7		61
Griechisch . . .	—	—	—	6	6	6	6	6		30
Französisch . .	—	—	4	2	2	3	3	3		17
Geschichte . . .	—	—	2	2	2	2	3	3		14
Erdkunde	2	2	2	1	1	1				9
Rechnen und Mathematik	4	4	4	3	3	4	4	4		30
Naturwissen- schaften	2	2	2	2	2	2	2	2		16
Schreiben	2	2								4
Zeichnen	—	2	2	2	2		†) 2			10
Singen	1	1	1	1		1				7
Turnen	3	3		3		3				12*)
†) Hebräisch							2			2
†) Englisch . . .						2	2			4
†) Kunstgesch.							1/2	1/2		1
Zusammen	30	30	34	35	35	35 + 4†)	35 + 6^{1/2}†)	35 + 6^{1/2}†)		

†) Fakultativer Unterricht.

*) Ausserdem werden die Vorturner in besonderen Stunden ausgebildet.

2. Uebersicht der Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrer im Schuljahre 1901/02.

a. Im Sommerhalbjahre.

Lehrer.	Ord.	I.	IIa.	IIb.	IIIa.	IIIb.	IV.	V.	VI.	V. Kl. I.	V. Kl. II.	V. Kl. III.	Sa.
1. Küsel, Dr., Direktor.	—	6 Griech.				2 Religion	2 Religion	2 Religion					12.
2. Salkowski, Prof., Ober- lehrer.	I.	2 Religion 7 Latein	2 Religion	2 Religion	2 Religion 2 Deutsch								19.
		2 Hebräisch											
3. Preibisch, Dr., Prof., Oberlehrer.	IIIb.		6 Griech.			2 Deutsch 8 Latein 6 Griech.							22.
4. v. Guericke, Dr., Prof., Oberlehrer.	IIa.	3 Deutsch 1/2 Kunst- geschichte	3 Deutsch 7 Latein 1/2 Kunst- geschichte	6 Griech.									20.
5. Frick, Prof., Oberlehrer.	IIb.			7 Latein 3 Französ.	6 Griech.	2 Französ.	4 Französ.						22.
6. Capeller, Prof., Ober- lehrer.	IIIa.	3 Franz. 2 Englisch	3 Französ.	2 Englisch	8 Latein 2 Französ.								20.
7. Wogan, Oberlehrer.		Beurlaubt											
8. Glück, Dr., Oberlehrer.	IV	3 Gesch. u. Erdkunde	3 Gesch. u. Erdkunde			2 Gesch. 1 Erdkunde	3 Deutsch 8 Latein 2 Gesch. 2 Erdkunde						24.
9. Behrendt, Oberlehrer.	—	4 Mathem. 2 Physik	4 Mathem. 2 Physik	4 Mathem. 2 Physik			4 Mathem. u. Rechnen						22.
10. Lagenpusch, Dr., Ober- lehrer.	VI.			3 Deutsch 2 Gesch. 1 Erdkunde	2 Gesch. 1 Erdkunde			3 Deutsch	4 Deutsch u. Gesch.- Erzählng. 8 Latein				24.
11. Jancke, Schulamts- kandidat.	V.	3 Turnen			3 Mathem. 2 Physik	3 Mathem. 2 Naturk.		8 Latein					24.
		2 Zeichnen			2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen 1 Gesang	2 Schreiben 2 Zeichnen 1 Gesang	2 Erdkunde 4 Rechnen 2 Schreiben 1 Gesang				24.
							1 Gesang						
13. Howe, Vorschul- lehrer.	V. Kl. I.							2 Erdkunde 4 Rechnen		2 Religion 6 Deutsch 2 Diktat 2 Erdkunde 6 Rechnen 2 Schreiben			26.
14. Collasius, Vorschul- lehrer.	V. Kl. II.						2 Naturk.	2 Naturk.	2 Naturk.			2 Religion 6 Lesen 2 Diktat 2 Schreiben 5 Rechnen 2 Auschng.	26.
										1 Gesang			
15. Schulz, Vorschul- lehrer.	V. Kl. III.						3 Turnen		3 Religion 2 Turnen			2 Religion 6 Lesen 2 Diktat 5 Rechnen 2 Schreiben 1 Anschng.	27.
									1 Turnen				
16. Ernst, Musikdirig., Gesang- lehrer.	—	1 Gesang		1 Gesang									3.
		1 Gesang											

2. Uebersicht der Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrer im Schuljahre 1901/02.

b. Im Winterhalbjahre.

Lehrer.	Ord.	I.	IIa.	IIb.	IIIa.	IIIb.	IV.	V.	VI.	V. Kl. I.	V. Kl. II.	V. Kl. III.	Sa.
1. Küsel, Dr., Direktor.	—	6 Griech.				2 Religion	2 Religion						10.
2. Salkowski, Prof., Ober- lehrer.	I.	2 Religion 7 Latein 2 Hebräisch	2 Religion	2 Religion	2 Religion 2 Deutsch								19.
3. Preibisch, Dr., Prof., Oberlehrer.	IIIb.		6 Griech.			2 Deutsch 8 Latein 6 Griech.							22.
4. v. Guericke, Dr., Prof., Oberlehrer.	IIa.	3 Deutsch ½ Kunst- geschichte	3 Deutsch 7 Latein ½ Kunst- geschichte	6 Griech.									20.
5. Frick, Prof., Oberlehrer.	IIb.			7 Latein 3 Französ.	6 Griech.	2 Französ.	4 Französ.						22.
6. Capeller, Prof., Ober- lehrer.	IIIa.	3 Französ. 2 Englisch	3 Französ.	2 Englisch	8 Latein 2 Französ.								20.
7. Glück, Dr., Oberlehrer.	IV.	3 Gesch. u. Erdkunde	3 Gesch. u. Erdkunde			2 Gesch. 1 Erdkunde	3 Deutsch 8 Latein 2 Gesch. 2 Erdkunde						21.
8. Behrendt, Oberlehrer.	—	4 Mathem. 2 Physik	4 Mathem. 2 Physik	4 Mathem. 2 Physik	3 Mathem.	3 Mathem.							24.
9. Lagenpusch, Dr., Ober- lehrer.	VI.			3 Deutsch 2 Gesch. 1 Erdkunde	2 Gesch. 1 Erdkunde				4 Deutsch 8 Latein 2 Erdkunde				23.
10. Hammer, Schulamts- kandidat.	V.	3 Turnen		3 Turnen				2 Religion 3 Deutsch 8 Latein	3 Religion				22 u. 1 Vor- turner- stunde.
11. Koschorreck, Zeichen- lehrer.	—	2 Zeichnen		2 Physik 2 Zeichnen	2 Physik 2 Zeichnen	2 Zeichnen	4 Mathem. u. Rechnen 2 Zeichnen 1 Gesang	2 Schreiben 2 Zeichnen 1 Gesang	2 Schreiben 1 Gesang				21.
12. Howe, Vorschul- lehrer.	V. Kl. I.							2 Erdkunde 4 Rechnen		2 Religion 6 Deutsch 2 Diktat 2 Erdkunde 6 Rechnen 2 Schreiben			26.
13. Collastus, Vorschul- lehrer.	V. Kl. II.					2 Naturk.	2 Naturk.	2 Naturk.	2 Naturk.			2 Religion 6 Lesen 2 Diktat 2 Schreiben 5 Rechnen 2 Anshng.	27.
14. Schulz, Vorschul- lehrer.	V. Kl. III.						3 Turnen*)		4 Rechnen 3 Turnen*)			2 Religion 6 Lesen 2 Diktat 5 Rechnen 2 Schreiben 1 Anshng.	28.
15. Ernst, Musikdirig., Gesang- lehrer.	—	1 Gesang		1 Gesang									3.

*) Von Weihnachten bis Ostern wurde der Turnunterricht in den drei unteren Klassen des Gymnasiums unter Beschränkung desselben auf je 2 Wochenstunden in den beiden Turnabteilungen in Vertretung des davon krankheitshalber entbundenen Vorschullehrers Schulz von dem hiesigen Elementarlehrer Müller erteilt.

3. Uebersicht über die während des abgelaufenen Schuljahres erledigten Lehraufgaben.

Da der Unterricht sich auf allen Klassenstufen im Wesentlichen an die gedruckten »Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen in Preussen v. J. 1901« angeschlossen hat, so werden im Folgenden nur die erledigte fremdsprachliche Lektüre und die Themata zu den deutschen Aufsätzen der oberen Klassen, sowie die Aufgaben für die Reifeprüfung mitgeteilt.

Prima.

Deutsch: Aufsätze: 1. Parcival das Ideal eines deutschen Ritters in Ehre und Treue, Minne und Zucht. 2. »Euch, ihr Götter, gehöret der Kaufmann: Güter zu suchen Geht er, doch an sein Schiff, knüpft das Gute sich an.« (Klassenarbeit.) 3. Wie ward Coriolan aus einem Freunde ein Feind des Vaterlandes? Nach Shakespere. 4. Die Gesandtschaft der Griechen an Achilleus. (Gleichzeitig Abituriententhema zu Michaelis v. Js.) 5. Führt Shakesperes Drama »Julius Caesar« diesen Titel mit Recht? 6. Der Einfluß von Lessings Laokoon auf Goethes Hermann und Dorothea. 7. Die Zunge — das wohlthätigste und verderblichste Glied des Menschen. (Klassenarbeit.) 8. Schillers Kampf mit dem Drachen und Kleists Prinz Friedrich von Homburg. Ein Vergleich. 9. Wodurch sind Athen, Rom, Jerusalem die wichtigsten Stätten des Altertums geworden? (Gleichzeitig Abituriententhema zu Ostern d. Js.)

Latein: Tacitus, Annalen I und II in Auswahl. Cicero, Tusculanen in Auswahl. Horatius, Oden III und IV in Auswahl, Epoden I und VII, Satiren I, 1. 6. 9.

Griechisch: Plato, Protagoras; Sophocles, Ajax; Demosthenes, die Philippischen Reden I, II und III; Homer, Ilias XIII—XXIV in Auswahl.

Französisch: Molière, Les Femmes Savantes. Lanfrey, Expédition d'Égypte.

Englisch: Macaulay, England before the Restoration.

Hebräisch: Ausgewählte Kapitel aus Genesis und Exodus. Zwölf Psalmen.

Mathematische Aufgaben für die Reifeprüfung.

a) Zu Michaelis 1901. 1. In eine Kugel mit dem Radius r sind vier kleinere sich gegenseitig und die größere berührende Kugeln so konstruiert, daß ihre Mittelpunkte die Ecken eines regulären Tetraeders bilden. Wie groß ist der Radius einer der vier Kugeln? 2. Die Seiten und Winkel eines Dreiecks sind aus dem Flächeninhalte F , dem Radius des Inkreises ϱ und eines Ankreises ϱ_a zu berechnen. $F = 546$ qcm; $\varrho = 7$ cm; $\varrho_a = 182$ cm. 3. Der Scheitelpunkt einer Parabel, deren Parameter $= 2r$ ist, liegt im Mittelpunkt eines Kreises $x^2 + y^2 = r^2$. Wie groß ist die Fläche des Dreiecks, das als Ecken den Mittelpunkt des Kreises und die Schnittpunkte der beiden Kurven hat? 4. Wie lange kann man eine Jahresrente von 1500 M genießen, wenn man zu diesem Zwecke 12000 M zu 4 % auf Zinseszinsen gegeben hat?

b) Zu Ostern 1902. 1. Von einem rechtwinkligen Dreiecke ist der Umfang $2s$ und der Halbmesser ϱ des einbeschriebenen Kreises gegeben. Wie groß sind die Seiten desselben? $2s = 126$ cm; $\varrho = 10$ cm. 2. Aus einer Kugel ist ein cylinderförmiger Kern herausgebohrt, dessen Achse durch den Mittelpunkt der Kugel geht. Wie groß ist der Rauminhalt und die Oberfläche des übriggebliebenen ringförmigen Teiles der Kugel, wenn er die Höhe h hat? 3. Wie groß ist von einem Dreiecke der Flächeninhalt und der Radius des einbeschriebenen Kreises, wenn die Summe zweier Seiten $a + b$, die Differenz ihrer Projektionen auf die dritte

Seite $q - q$ und der Radius des umbeschriebenen Kreises r gegeben ist? $a + b = 205$ cm; $p - q = 45$ cm; $r = 64,525$ cm. 4. Eine Bombe soll unter einem Erhebungswinkel von 30° nach einer 2000 m entfernten Stelle geworfen werden. Welche Geschwindigkeit muß das Geschöß erhalten, und welche Brennzeit muß der Zünder haben?

Obersecunda.

Deutsch: Aufsätze: 1. Der dramatische Aufbau in Schillers Jungfrau von Orleans. 2. Sechs Wörtchen nehmen mich in Anspruch jeden Tag: Ich soll, ich muß, ich kann, ich will, ich darf, ich mag. 3. De höchste Freud und dat deipste Leid möt einer nich jedwedereinen up de Näs binnen. 4. Wie kann die Schaubühne eine moralische Anstalt werden? Nach Schiller. (Klassenarbeit). 5. Die Stellung der Piccolomini in der Wallenstein-Trilogie. 6. Egmonts Schuld und Sühne. 7. Dietrich von Bern ein Bild des deutschen Charakters. 8. In welchen Beziehungen kann man unser Jahrhundert das eiserne nennen? (Klassenarbeit).

Latein: Cicero, or. pro Roscio. Vergil, Aeneis I und II in Auswahl. Livius XXVI und XXVII in Auswahl.

Griechisch: Homer, Odyssee IX—XV in Auswahl. Herodot VII und VIII in Auswahl. Xenophon, Memorabilien in Auswahl.

Französisch: Choix de Nouvelles Modernes, II Bändchen, herausg. von Dr. Wychgram. La Fontaine, Sechzig Fabeln, herausg. von Dr. J. Sarrazin und verschiedene Abschnitte aus G. Ploetz Uebungsbuch.

Englisch wie in Prima.

Untersecunda.

Deutsch: Aufsätze: 1. Major von Tellheim. (Charakteristik). 2. Das Jahr 1757 des siebenjährigen Krieges. 3. Wallensteins Ende. (Klassenarbeit). 4. Ein Rundblick von Sandkrug. 5. Die Teilnahme der Freiheitsdichter an den Befreiungskriegen. 6. Exposition in Schillers Jungfrau von Orleans. 7. Wie verhalten sich die Personen bei der Katastrophe in der Jungfrau von Orleans? 8. Die Völkerschlacht bei Leipzig. 9. Kassandra vor und nach der Zerstörung Trojas. 10. Die Feuersbrunst nach Schillers Glocke. (Probearbeit).

Latein: Cicero, De imperio Cn. Pompei. Livius I in Auswahl. Ovid, Metamorphosen VII und VIII in Auswahl.

Griechisch: Xenophon, Anabasis V—VII in Auswahl, Hellenica V,2—VII in Auswahl. Homer, Odyssee I, V, VI in Auswahl.

Französisch: Nach dem Uebungsbuch von G. Ploetz nebst Anhang.

Englisch: Nach dem grammatischen Uebungsbuch von Tendering.

Die Württembergische Landesbibliothek
Stuttgart

Betrieb des Turn-Unterrichts.

Die Anstalt besuchten -- mit Ausnahme der Vorschulklassen -- im Sommer (II. Quartal) 221, im Winter (IV. Quartal) 213 Schüler. Von diesen waren befreit:

	vom Turnunterricht überhaupt	von einzelnen Uebungs- arten
auf Grund ärztlichen Zeugnisses	im Sommer 20, im Winter 18	im Sommer 0, im Winter 0
aus anderen Gründen	„ „ 4, „ „ 5	„ „ 0, „ „ 0
zusammen	im Sommer 24, im Winter 23	im Sommer 0, im Winter 0
also von der Gesamtzahl der Schüler	„ „ 10,86%, „ „ 10,79%	„ „ 0%, „ „ 0,0%

Es bestanden bei 8 getrennt zu unterrichtenden Klassen 4 Turnabteilungen; davon umfaßten: Die erste die Klassen Prima, Ober-Secunda, Unter-Secunda, die zweite die Klassen Ober-Tertia und Unter-Tertia, die dritte die Klassen Quarta und Quinta, die vierte die Klasse Sexta. Zur kleinsten von diesen Abteilungen gehörten 35, zur größten 65 Schüler. Von den 3 Vorschulklassen hatte die erste im Sommer wöchentlich 1 Turnstunde zusammen mit der vierten Abteilung.

Ueber das Turnen an Geräten, über Frei- und Ordnungsübungen, Anlage der Halle und des Turnplatzes, über Turnspiele, Dauerlauf u. s. w. siehe den XXXV. Jahresbericht.

Turnabteilung:	Zahl der Schüler: (II. Quartal)	Darunter sind Frei- schwimmer:	Davon hatten das Schwimmen im Berichtsjahre erlernt:
1 ^{te}	47	38 = 80,85 %	0
2 ^{te}	52	26 = 50,00 %	6
3 ^{te} u. 4 ^{te} (ausschliessl. der I. Vorschulklasse.	98	16 = 15,68 %	6
zusammen	197	80 = 40,6 %	12

II. Mitteilungen aus den Verfügungen des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums.

Mit Bezug auf den Allerhöchsten Erlaß vom 26. November 1900 betreffend die Fortführung der Schulreform wird rücksichtlich der »bisher zu kurz bemessenen« Pausen von dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten durch Erlaß vom 30. März 1901 U. II 921 verfügt:

1. Die Gesamtdauer der Pausen jedes Schultages ist in der Weise festzusetzen, daß auf jede Lehrstunde 10 Minuten Pause gerechnet werden.
2. Nach jeder Lehrstunde muß eine Pause eintreten.
3. Es bleibt den Anstaltsleitern überlassen, die nach 1 zur Verfügung stehende Zeit auf die einzelnen Pausen nach ihrem Ermessen zu verteilen. Jedoch finden dabei zwei Einschränkungen statt:
 - a. Die Zeitdauer jeder Pause ist mindestens so zu bemessen, daß eine ausgiebige Lüfterneuerung in den Klassenzimmern eintreten kann und die Schüler die Möglichkeit haben, sich im Freien zu bewegen.
 - b. Nach zwei Lehrstunden hat jedesmal eine größere Pause einzutreten. — V. v. 10. April 1901. No. 2014 S.

Nachdem die Abschlußprüfung als Voraussetzung für die Versetzung nach Obersekunda abgeschafft worden ist, ist durch Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 18. März 1901 die Fassung des § 2 der Vorschriften über die Prüfung der Markscheider dahin abgeändert worden, daß »der Nachweis der Schulbildung durch Beibringung des Zeugnisses der Reife für die erste Klasse einer höheren neunstufigen Schule (Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule) zu führen« ist. — V. v. 27. April 1901. No. 2623 S.

»Von dem bei den Gymnasien und Progymnasien in Untertertia, Obertertia und Untersekunda neben dem Griechischen gestatteten Ersatzunterrichte sind« — nach einem Erlasse des Herrn Ministers der geistlichen pp. Angelegenheiten vom 26. April 1901 — »regelmäßig je 3 Stunden dem Englischen zuzuweisen; von den übrigen Stunden kommen in der Regel in Untertertia und Obertertia je 2 auf Französisch und je 1 auf Rechnen und Mathematik, dagegen in Untersekunda nur 1 auf Französisch und 2 auf Mathematik und Naturwissenschaften.«

»Der Unterricht in diesen Fächern ist hinsichtlich der Lehraufgaben dem des Realgymnasiums in den entsprechenden Klassen möglichst anzugleichen. . . .«

»Die vom Griechischen befreiten Schüler einer Gymnasial-Untersekunda haben behufs Erlangung der Berechtigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst die genügende Aneignung der für den Ersatzunterricht gestellten Lehraufgaben in einer besonderen Prüfung nachzuweisen. In dieser Prüfung sind im Englischen und Französischen sowie in der Mathematik im wesentlichen dieselben Anforderungen zu stellen, welche bei den diesseitigen Realgymnasien für die Versetzung in die Obersekunda zu erfüllen sind. Wird die Prüfung nach regelmäßiger Teilnahme an dem Ersatzunterrichte für bestanden erklärt, so ist dem Schüler bei einem Gymnasium in dem Abgangszeugnisse ausdrücklich zu bezeugen, dass er die Reife für die Obersekunda eines Realgymnasiums besitzt. Ein solcher Schüler darf alsdann unmittelbar in die Obersekunda eines preussischen Realgymnasiums übertreten, ohne dass von ihm noch die Ablegung einer besonderen Aufnahmeprüfung zu fordern wäre.« — V. v. 3. Mai 1901. No. 2818 S.

Dem Direktor wird auf Veranlassung des Herrn Ministers der geistlichen, pp. Angelegenheiten ein Abdruck der »Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen in Preußen«, die an die Stelle der unter dem 6. Januar 1892 veröffentlichten zu treten haben, mit der Maßgabe überwiesen, darnach die nötigen Ausgleichungen in den Lehraufgaben, soweit sich dies ohne besondere Schwierigkeiten ermöglichen lasse, schon in dem laufenden Schuljahre vorzunehmen. Was in dieser Hinsicht dann noch zu thun übrig bleibe, müsse jedenfalls mit Beginn des neuen Schuljahres in der Weise erfolgen, daß die Lehraufgaben, für welche die Fassung von 1901 mit der bisherigen nicht übereinstimme, zunächst für die unterste der dabei in Frage kommenden Klassen nach der

neuen Abgrenzung in Kraft treten; die weitere Durchführung habe demnächst stufenweise zu erfolgen. Die in dem Allerhöchsten Erlasse vom 26. November 1900 geltend gemachten Gesichtspunkte seien überall in vollem Umfange zu beachten. Besonders werde auch durch richtige Beschränkung und Eintheilung des Lehrstoffes im Geschichtsunterrichte der Oberprima für die Abiturienten eine eingehende Behandlung der Deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts mit ihren erhebenden Erinnerungen und großen Errungenschaften für das Vaterland gesichert werden müssen. Die Direktoren der Gymnasien werden ferner dahin zu wirken haben, daß namentlich diejenigen Schüler, welche sich der Technik, den Naturwissenschaften, der Mathematik oder der Medizin zu widmen gedenken, am wahlfreien Zeichenunterricht fleißig theilnehmen. — V. v. 21. Juni 1901. No. 3803 S.

Die noch an einzelnen Anstalten bestehende Einrichtung, wonach sämtliche Schüler von der Tertia abwärts jeden Sonnabend ein »Sittenheft« über Führung und Fleiß mit der Weisung erhalten, dies den Eltern zur Unterschrift vorzulegen, soll, um allen dabei vorgekommenen Täuschungen der Schüler mit ihren unseligen Folgen für immer ein Ende zu machen, für die Zukunft durchweg in Fortfall kommen und dafür, wie dies bereits an der Mehrzahl der höheren Schulen des diesseitigen Aufsichtskreises geschieht, ein unmittelbarer Verkehr mit den Eltern, denen dabei namentlich inbetreff der Erreichung des Jahreszieles ihrer Söhne kein Zweifel zu lassen ist, gepflegt werden. — V. v. 18. Juli 1901. No. 4577. S.

Mit Beginn des Winterhalbjahres soll überall von der Anordnung einer geschlossenen Arbeitszeit, während der die Schüler ihre Wohnung nicht zu verlassen haben, also des sogenannten »Silentiums«, das in pädagogischen Kreisen schon »im Hinblick auf die anzuerziehende selbständige Zeiteinteilung« mit Recht nicht mehr für wünschenswerth erachtet wird und darum auch eine fast einmüthige Ablehnung der diesseitigen höheren Lehranstalten erfahren hat, abgesehen werden, was natürlich nicht ausschliesse, dass die Schüler die rechte Anleitung zur Ausnutzung ihrer freien Zeit empfangen; auf solchem Boden erwachsende Arbeit sei zuverlässiger und erfreulicher als die schliesslich doch unkontrollierbare erzwungene. — V. v. 19. Juli 1901. No. 4208 S.

»Nachdem Seine Majestät der Kaiser und König durch Allerhöchsten Erlass vom 5. August Landestrauer für Ihre Hochselige Majestät die Kaiserin und Königin Friedrich auf die Dauer von sechs Wochen vom 6. August ab angeordnet haben, haben die Kanzleien nach dem Trauer-Reglement vom 7. Oktober 1797 sechs Wochen schwarz zu siegeln.« — M.-E. v. 6. August 1901, zur Nachachtung mitgeteilt durch V. v. 10. August 1901. No. 5229 S.

Verschiedene Vorkommnisse aus neuerer Zeit haben den Herrn Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten veranlaßt, unter dem 27. Juli 1901 den Runderlaß vom 17. Juni 1899 — U. II 1500 —, betreffend die Aufnahme in die Unterprima, dahin zu ergänzen, daß Schüler der dort bezeichneten Art, (d. h. solche, »welche, obschon Preussen von Geburt, erst nach einer Vorbildung auf ausländischen Schulen die Aufnahme in die Unterprima einer diesseitigen höheren Lehranstalt nachsuchen«), wenn sie die Aufnahmeprüfung für diejenige Klasse, für die sie sich meldeten, nicht bestehen, nicht ohne weiteres in die nächsttiefere Klasse z. B. in die Obersekunda statt in die Unterprima, aufzunehmen, sondern auch auf ihre Reife für die tiefere Klasse sorgfältig zu prüfen sind. Wo das ordnungsmässig geschieht, hat sich in einzelnen Fällen ergeben, daß sie auch für diese tiefere Klasse noch nicht reif waren. — V. v. 10. August 1901. No. 5214 S.

Im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen pp. Angelegenheiten wird dem Direktor ein Abdruck der neuen Auflage des Werkes: »Deutschlands Seemacht sonst und jetzt« von Kapitanleutnant a. D. Wislicenus mit dem Veranlassen übersandt, ihn beim Schluß des Schul-

jahres einem besonders guten Schüler als Prämie zu verleihen, vorher jedoch einen Vermerk über die Verleihung durch Seine Majestät den Kaiser und König in das Buch aufzunehmen. — V. v. 24. September 1901. No. 5818 S.

In gegebener sehr ernstlicher Veranlassung werden die Direktoren der höheren Schulen der Provinz beauftragt, fortan zu untersagen, daß sich Schüler der ihrer Leitung unterstellten Anstalten in öffentlicher Versammlung zu hypnotischen Versuchen als Medien benutzen lassen. — V. v. 15. Oktober 1901. No. 682 s. S.

Laut einem Erlasse des Herrn Ministers der geistlichen pp. Angelegenheiten sind die Bestimmungen über die Aufnahme von Studierenden in die Kaiser Wilhelms-Akademie für das militärärztliche Bildungswesen entsprechend der Prüfungsordnung für Aerzte, gemäß welcher auch Schüler von deutschen Realgymnasien nach Erlangung des Reifezeugnisses zum Studium als Arzt zugelassen werden, abgeändert. Auf Grund dieser Bestimmungen muß die Anmeldung zur Aufnahme in die Akademie ein halbes Jahr vor Ablegung der Reifeprüfung geschehen und zwar für die Aufnahme zu Ostern spätestens im Laufe des vorhergehenden Oktobers, für diejenige zu Michaelis spätestens im Laufe des vorhergehenden Aprils. Den Aufnahmegesuchen ist u. a. beizufügen: ein von den Anstaltsdirektoren auszustellendes Schulzeugnis, das sich zu äußern hat über den Grad der Befähigung des Angemeldeten, zumal hinsichtlich des Studiums und über seinen Charakter. — V. v. 22. Oktober 1901. No. 7036. S.

Auf Anregung von zuständiger Seite wird im Interesse der Verbreitung besserer Kenntnisse über Wettervorhersage und Witterungskunde den Lehrern der Physik bei der Wichtigkeit dieses Gegenstandes für das Verständnis atmosphärischer Vorgänge wie für zahlreiche Verhältnisse des praktischen Lebens in einem Erlasse des Herrn Ministers der geistlichen pp. Angelegenheiten vom 19. Oktober 1901 empfohlen, in dem Physikunterrichte die Elemente der Witterungskunde wenigstens kurz zu berühren und dabei zur eigenen Orientierung der Lehrer auf die Werke: »Mohn, Grundzüge der Meteorologie, Berlin 1898« und »Börnstein, Leitfaden der Wetterkunde, Braunschweig 1901« hingewiesen. Als Grundlage für die Unterweisung erscheinen außerdem die vom Berliner Wetterbureau zur Ausgabe gelangenden zunächst für die Provinz Brandenburg bestimmten Wetterkarten, deren Bezug im Abonnement für vierteljährlich 4,50 M., monatlich 1,50 M. durch die Post erfolgen kann, besonders geeignet.*) — V. v. 7. November 1901. No. 7252 S.

Im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen pp. Angelegenheiten geht dem Direktor ein Abdruck der unter dem 27. Oktober 1901 erlassenen Ordnung der Reifeprüfung an den höheren Schulen zu, die nach den Schlußbestimmungen im § 17 zum Ostertermin 1903 in Kraft treten soll; indes sind diejenigen Bestimmungen derselben, die im Vergleich zu den bis dahin geltenden zu einem günstigeren Prüfungsergebnisse führen, schon vom Ostertermine 1902 ab in geeigneter Weise zu berücksichtigen.***) — V. v. 15. November 1901. No. 7560 S.

*) Diesseits ist obiger Anregung Folge gegeben; es werden die Wetterkarten gehalten und gleich nach dem Eintreffen im Korridor an einer von den Schülern der Klassen täglich zu passierenden Stelle und zwar die neue Karte neben der des vorhergehenden Tages in zwei dazu besonders hergestellten Rahmen aufgehängt.

**) Um Mißverständnissen über die Tragweite obiger Schlußbestimmung vorzubeugen, wird in einem späteren Ministerial-Erlasse vom 16. Januar 1902 ausdrücklich festgestellt, daß es sich dabei nur um die Ernüchterung handelt, durch welche nach § 11, 3 (namentlich nach dem letzten Absatze) die Möglichkeit für ein milderer Gesamturteil über das Ergebnis der Prüfung geboten wird. Für eine Aenderung hinsichtlich der Gegenstände und des Stoffes der schriftlichen und mündlichen Prüfung gebe die Uebergangsbestimmung des § 17 keinen Anlaß. — V. v. 16. Januar 1902. No. 269 S.

Auf den Antrag des Direktors wird die Einführung des Rechenbuches von Chr. Harms und Dr. Alb. Kallius (Oldenburg und Leipzig, Verlag von Gerhard Stilling) für Sexta bis Quarta zu Ostern 1902 mit der Maßgabe genehmigt, daß die regelmäßig aufsteigenden Schüler nicht in den Fall kommen dürfen, das Lehrbuch zu wechseln, nach dem sie bisher unterrichtet worden sind. — V. v. 16. November 1901. No. 7305 S.

Hinsichtlich der Fassung der Abgangszeugnisse erhalten die darüber in dem Runderlasse vom 30. Juni 1876 seitens des Herrn Ministers der geistlichen pp. Angelegenheiten getroffenen Bestimmungen unter I. 4 durch einen neuen Erlaß vom 9. Dezember 1901 den Zusatz: »Bei einer etwaigen Einschränkung des Prädikates »Gut«, »Tadellos« o. a. für das sittliche Verhalten sind allgemeine Ausdrücke wie »fast«, »im ganzen« u. a. — wenigstens in den Abgangszeugnissen von Primanern — nicht anzuwenden, sondern Zusätze zu machen, die durch Hinweis auf bestimmte Thatsachen einen sicheren Anhalt für die Beurteilung des Schülers bieten.« Bei Schülern ferner, welche während der Lehrzeit der Prima mehrmals die Anstalt gewechselt haben, ist in dem Abgangszeugnisse bestimmt anzugeben, wie lange sie der Unter- und Oberprima auf jeder von ihnen besuchten Anstalt angehört haben. — V. v. 17. Dezember 1901. No. 8385 S.

Die Ferienordnung für das Jahr 1902 ist, wie folgt, festgesetzt (V. v. 23. Dezember 1901 No. 8353 S.):

	S c h l u s s	B e g i n n
	d e s U n t e r r i c h t s.	
Ostern:	Mittwoch, den 26. März	Donnerstag, den 10. April.
Pfingsten:	Donnerstag, den 15. Mai	Donnerstag, den 22. Mai.
Sommer:	a) Dienstag, den 1. Juli (für Königsberg).	Mittwoch, den 6. August.
	b) Dienstag, den 1. Juli (für die Provinz).	Mittwoch, den 30. Juli.
Michaelis:	a) Sonnabend, den 27. September (für Königsberg).	Dienstag, den 7. Oktober
	b) Sonnabend, den 27. September (für die Provinz).	Dienstag, den 14. Oktober.
Weihnachten:	Sonnabend, den 20. Dezember	Dienstag, den 6. Januar 1903.

Wie durch Mitteilung eines Ministerial-Erlasses vom 28. Januar 1902 den Direktoren zur Kenntnis gebracht wird, „haben, um die wissenschaftlichen Grundlagen für eine rationelle Bewirtschaftung der nordeuropäischen Meere zu gewinnen, die daran besonders interessierten Staaten Deutschland, Schweden, Norwegen, England, Russland, Dänemark und die Niederlande eine

gemeinsame planmäßige Erforschung der Nord- und Ostsee, sowie von Teilen des Atlantischen Oceans durch umfassende hydrographische, biologische und fischerei-statistische Untersuchungen in Aussicht genommen. Zur Bestreitung der auf Deutschland fallenden Kosten dieses internationalen Unternehmens ist vom Reiche und von Preussen ausser einmalig gewährten Mitteln eine Summe von jährlich zusammen 150000 Mk. zunächst auf die Dauer von 5 Jahren bereit gestellt worden. Von den deutscherseits den getroffenen internationalen Vereinbarungen gemäß zu übernehmenden Arbeiten werden die hydrographischen und biologischen Untersuchungen von der Königlichen Kommission zur wissenschaftlichen Untersuchung der deutschen Meere in Kiel und der Königlichen Biologischen Anstalt auf Helgoland ausgeführt werden. Zur Erledigung dieser zu den bisherigen Aufgaben der genannten Anstalten neu hinzutretenden Arbeiten ist die Einstellung besonderer Hilfsarbeiter erforderlich. Für diesen Zweck erscheine es im Interesse des Unternehmens dringend wünschenswerth, aus den Kreisen der Oberlehrer und der Kandidaten des höheren Schulamts geeignete Kräfte zu gewinnen.“ Unter Bekanntgabe, daß für eine derartige Besetzung 4 Stellen und zwar 2 in dem Kieler Laboratorium und 2 in der Biologischen Anstalt auf Helgoland in Betracht kommen, werden des Weiteren die Anforderungen mitgeteilt, die an Bewerber um diese thunlichst schon am 1. März d. Js. zu besetzenden Stellen zu machen sind. — V. v. 1. Februar 1902. No. 605 S.

III. Chronik der Schule.

Das mit dem 26. März d. Js. abgelaufene Schuljahr hat am 18. April 1901 seinen Anfang genommen.

Was zunächst den Bestand des Lehrerkollegiums anbetrifft, so war die durch Versetzung des Herrn Professor Dr. Zweck, wie im vorigen Jahresberichte p. 17 mitgeteilt, zur Erledigung gekommene Oberlehrerstelle von dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium durch Verfügung vom 23. März 1901 No. 1435 S. dem Kandidaten des höheren Schulamtes Herrn Dr. Emil Lagenpusch*) unter Ernennung zum Oberlehrer verliehen worden; auf Grund dessen wurde Herr p. Lagenpusch von dem Unterzeichneten am ersten Schultage im Anschluß an die gemeinsame Morgenandacht in der Aula in sein neues Amt feierlich eingeführt.

Da in dem Befinden des Krankheits halber schon seit längerer Zeit beurlaubten Herrn Oberlehrer Wogan noch keine Besserung eingetreten war, so wurde sein bisheriger Vertreter Herr Schulamtskandidat Jancke auf Antrag des Direktors durch Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 9. April 1901 No. 2042 S. bis auf Weiteres bei der Anstalt belassen; er folgte dann aber zu Michaelis v. Js. einem Rufe als Oberlehrer an die städtische Realschule zu Königsberg i. Pr., nachdem er somit im ganzen zwei Jahre, nämlich vom 10. Oktober 1899 ab in dankenswerter Weise seine Kräfte unserer Schulgemeinde gewidmet

*) Dr. Emil Lagenpusch, geb. d. 21. Nov. 1862 zu Königsberg i. Pr., besuchte daselbst das Kneiphöfische Gymnasium, wo er Sept. 1885 das Zeugnis der Reife erhielt. Er studierte an der Königlichen Albertus-Universität zu Königsberg die Rechtswissenschaften, Geschichte, Erdkunde, klassische und germanische Philologie und Philosophie. Am 11. März 1893 erhielt er die facultas docendi und wurde am 7. März 1894 auf Grund seiner Dissertation „Das germanische Gerichtswesen im Heliand“ zum Dr. phil. promoviert. Das Seminarjahr absolvierte er am Königl. Wilhelmsgymnasium, das Probejahr am Königlichen Friedrichskollegium. Darauf war er in Gumbinnen, Tilsit (2 mal), Danzig, Bartenstein, Insterburg, Rastenburg und zuletzt wieder in Tilsit kommissarisch beschäftigt, bis dann am 1. April 1901 seine definitive Anstellung als Oberlehrer am Königl. Luisen-Gymnasium in Memel erfolgte.

hatte. Mit der weiteren Vertretung p. Wogans wurde seitens des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums durch Verfügung vom 3. Oktober 1901 No. 6472 S. der Kandidat des höheren Schulamtes Herr Ernst Hammer betraut, dessen Einführung in seinen hiesigen Wirkungskreis am 8. Oktober v. Js. gelegentlich der zur Eröffnung des Winterhalbjahres in der Aula abgehaltenen Morgenandacht durch den Unterzeichneten erfolgte.

Da aber inzwischen die Krankheit des Herrn Oberlehrer Wogan so bedenkliche Fortschritte gemacht hatte, daß nach ärztlichem Gutachten auf seine Wiederherstellung nicht mehr zu rechnen war, so wurde er nunmehr wegen dauernder Dienstunfähigkeit durch Verfügung der vorgesetzten Behörde vom 9. Oktober 1901 No. 6545 S. zum 1. Februar 1902 in den Ruhestand versetzt; indes schon am 24. Oktober v. Js. erlöste ihn ein sanfter Tod von seinem zuletzt so schweren Leiden in noch nicht vollendetem 44. Lebensjahre. Nach zweijähriger lehramtlicher Tätigkeit in Königsberg i. Pr. zu Michaelis 1885 an die hiesige Anstalt berufen war es dem Verstorbenen bei den reichen Gaben seines Geistes und Herzens in seltenster Weise gelungen, sich während der 16 Jahre, die ihm im Dienste unsres Luisen-Gymnasiums beschieden gewesen, in vielseitiger Wirksamkeit als Lehrer, Bibliothekar und Rendant der Gymnasialkasse ungeteilte Anerkennung zu erwerben, und tief und aufrichtig war daher auch die Trauer, mit der unsre ganze Schule den von seinen Kollegen wie seinen Schülern gleich verehrten und geliebten Lehrer, dessen Gedächtnis bereits die Wochenschluß-Andacht geweiht war, am darauf folgenden Sonntag, den 27. Oktober zu seinem frühen Grabe geleitete.

Von diesem so betäubenden Krankheits- und Todesfalle abgesehen ist der Gesundheitszustand im Lehrerkollegium während des verflossenen Schuljahres ein selten guter gewesen; denn wenn auch, wie bereits oben p. 5 zu bemerken war, Herr Vorschullehrer Schulz während des letzten Quartales sich wegen katarrhalisch-nervöser Brustbeschwerden vom Turnunterricht entbinden lassen mußte, so konnte er doch andererseits seine wissenschaftlichen Lehrstunden auch in vollem Umfange erteilen, und sonst ist es zu nennenswerten Unterbrechungen der unterrichtlichen Tätigkeit aus gesundheitlichen Rücksichten überhaupt nicht weiter gekommen.

Auch aus anderen Gründen sind Vertretungen, zumal mehrtägige, nur in vereinzelten Fällen nötig gewesen. So bedurfte Herr Vorschullehrer Schulz im Anschluß an die Sommerferien noch eines achttägigen Urlaubes, um in Königsberg an dem daselbst vom 1. bis zum 7. August v. Js. abgehaltenen Turnspielkursus teilzunehmen, und der Direktor begab sich vom 7. bis 10. September gleichfalls nach Königsberg, um auf eine auch an ihn dazu ergangene Einladung dem Fest-Gottesdienste beizuwohnen, der auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs am Sonntag den 8. September v. Js. 10 Uhr vormittags in der dortigen Schloßkirche »aus Anlaß des 200. Jahrestages der in diesem Gotteshause geschehenen Krönung des ersten Königs von Preußen« stattfand; es waren Eindrücke für das Leben, die er aus jener erhabenen Weihestunde heimnehmen durfte.

Durch den am 24. Januar d. Js. zu Königsberg erfolgten Tod seines ältesten Bruders, des Pfarrers em. Küsel sah sich alsdann der Unterzeichnete nochmals genötigt, sich für die Zeit vom 25. bis 28. Januar in den Direktorial-Geschäften, wie in seinem Unterrichte vertreten zu lassen, um sich an der Ueberführung der Leiche nach Ballethen, dem alten Wirkungskreise des Verstorbenen und den dortigen Begräbnisfeierlichkeiten beteiligen zu können.

Zum Schöffenamte waren auch in diesem Schuljahre wie im vorigen die Herren Kollegen Professor Dr. Preibisch und Vorschullehrer Howe und zwar beide je fünfmal berufen, und an

den jetzt vom 10. bis 17. März d. Js. stattfindenden Schwurgerichtssitzungen nimmt Herr Professor Frick als Geschworener teil.

Aus unserm Schülerkreise ist diesmal leider auch ein recht betrübender Todesfall zu berichten: am 1. Februar d. Js. verstarb nach nur kurzem Krankenlager am Scharlach der Sextaner Arthur Walther, ein recht begabter Schüler, dessen bisher so eifriges Streben zu den schönsten Hoffnungen berechnete; wir haben darum alle an dem tiefen Schmerze der vor kurzem erst verwitweten Mutter, die in dem so früh Vollendeten nun auch noch ihren einzigen Sohn verloren hat, den innigsten Anteil genommen. Im Uebrigen war der Gesundheitszustand unserer Schüler während des ganzen Schuljahres ein durchaus normaler.

Wie in den weitesten Kreisen unserer Provinz so rief auch bei uns am 30. Mai v. Js. die Trauernachricht von dem so unerwarteten Ableben Seiner Excellenz des Herrn Oberpräsidenten Grafen Wilhelm von Bismarck, unsres hohen Chefs, das aufrichtigste Bedauern hervor; denn wir hatten in ihm einen Gönner zu verehren, der von dem nämlichen Wohlwollen, wie sein großer Vater, der unvergeßliche Altreichskanzler für die Interessen der Schule, wie der Lehrerwelt beseelt war. Am Tage der Beisetzung, den 3. Juni v. Js. hatte das Gymnasium, wie die übrigen öffentlichen Gebäude der Stadt halbmast geflaggt.

Und von Neuem stieg die Fahne über unserm Anstalts-Gebäude halbmast empor, als unser gesamtes Vaterland die erschütternde Kunde von dem Heimgange Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Friedrich am 5. August v. Js. in tiefe Trauer versetzte, und unsre Schule ließ es sich nicht nehmen, am 13. August 10 Uhr vormittags, als die hochselige Kaiserin in der Friedenskirche zu Potsdam an der Seite Ihres erlauchten Gemahls, des allgeliebten Kaisers Friedrich III. zur letzten Ruhe gebettet wurde, auch ihrerseits in der Aula des Gymnasiums eine mit Gesang verbundene Trauerfeier abzuhalten, wobei der Direktor das Gebet und Herr Oberlehrer Dr. Lagenpuseh die Gedächtnisrede hielt.

Die patriotischen Gedenktage wurden in hergebrachter Weise gefeiert, und zwar war es diesmal Herr Oberlehrer Dr. Glück, der die zu Beginn, bzw. zum Schlusse des Vormittagsunterrichtes zu haltenden Ansprachen für den 15. Juni und 18. Oktober v. Js., wie auch für den 9. und gleichzeitig 10. März d. Js. übernommen hatte, während am 2. September v. Js. zur Erinnerung an den Sedantag Herr Professor Dr. von Guericke im engeren Kreise der Schule und bei der öffentlichen Feier am Geburtstage Seiner Majestät des Kaisers und Königs, woran, wie immer, so auch in diesem Jahre wieder die Spitzen der Behörden und die Eltern der Schüler sich zahlreich beteiligten, Herr Oberlehrer Behrendt die Festreden hielten; das Kaiserhoch brachte dabei zum Schluß der Feier am 27. Januar d. Js. in Vertretung des, wie oben berichtet, durch eine Reise verhinderten Direktors Herr Professor Salkowski aus. Am 22. März d. Js. wird der Direktor mit der Gedächtnisfeier für Kaiser Wilhelm den Großen in einem gleichfalls öffentlichen Schulaktus die Entlassung der Abiturienten verbinden.

Zum Andenken an den Magister Schultz hielt Herr Professor Dr. von Guericke am 17. Dezember v. Js. vor den dazu in der Aula versammelten Schülern einen Festvortrag, zu dem er das Thema »Herder als Pädagog« gewählt hatte.

Im Monat Juni v. Js. wurden unter Führung der Herren Ordinarien die üblichen Klassen-Spaziergänge, bzw. -Fahrten in die Umgegend unternommen, die für die Schüler der Obersekunda durch die gastfreundliche Aufnahme, die ihnen von dem Herrn Gutsbesitzer Radke-Kuwertshof bei ihrer Fahrt nach Rüss dortselbst bereitet wurde, wie desgleichen für die Schüler der Untersekunda, Ober- und Untertertia, denen Herr Kaufmann Ancker-Russ seinen zu der Zeit

in Memel stationierten Dampfer Capella zu ihrer Fahrt nach Nidden gütigst zur Verfügung gestellt hatte, mit besonderen Annehmlichkeiten verbunden waren: dem Unterzeichneten ist es daher Bedürfnis, beiden Herren für ihr so freundliches Entgegenkommen gegen Schüler unsrer Anstalt namens derselben an dieser Stelle den wärmsten Dank abzustatten.

Sodann ist hier noch mit ganz besonderem Danke eines Ereignisses zu erwähnen, das uns, den Lehrern des Gymnasiums eine ebenso unerwartete, wie ganz seltene Freude bereitet hat. Gegen Ende August d. v. Js. ging dem Direktor von dem Herrn Rechtsanwalt und Notar Fritz Gehrke aus Wehlau die schriftliche Mitteilung zu, daß er und seine ehemaligen Conabiturienten ursprünglich den Plan gefaßt hätten, am 26. August v. J. zur Feier des 25. Wiederkehres des Tages, an welchem sie auf dem damaligen städtischen Gymnasium zu Memel das Zeugnis der Reife erhalten hatten, eine festliche Zusammenkunft in Memel zu veranstalten, daß sich der Verwirklichung desselben aber in letzter Stunde mannigfache Hindernisse teils häuslicher teils beruflicher Art entgegengestellt haben; es möchte daher gestattet sein, daß sie, die Abiturienten vom 26. August 1876: »1. Carl Barkowski, jetzt Oberförster in Dierdorf im Westerwald, 2. Richard Henning, jetzt Rechtsanwalt und Notar in Mehlauken, 3. Theodor Hirsch, jetzt Kaufmann in Königsberg i. Pr., 4. Rudolf Klein, jetzt Bürgermeister in Lyck, 5. Hugo Meyhoefer, jetzt Landrichter in Tilsit, 6. Ernst Marcus, jetzt Landgerichtsrat in Erfurt, 7. Edwin Meyer, jetzt Rechtsanwalt und Notar in Tilsit, 8. Fritz Gehrke, jetzt Rechtsanwalt und Notar in Wehlau« an ihrem Ehrentage ihrem alten Gymnasium auf diesem schriftlichen Wege ihren herzlichsten Gruß übersenden und ihm den aufrichtigsten, innigsten Dank für alles Gute und Schöne aussprechen, was ihnen von ihm und seinen Organen auf ihren Lebensweg mitgegeben ist. »Wir empfinden es täglich aufs Neue« — so heißt es dabei wörtlich weiter — »daß zu einem gedeihlichen Fortkommen im Leben vor Allem ein reiches Maß von Wissen und Kenntnissen gehört, zu dem die Schule den Grund gelegt hat, und können auch unsrerseits nur die volle Wahrheit des alten Wortes bekennen: non scholae, sed vitae discimus.« Beigefügt war ein Betrag von 350 M. mit der Bitte, denselben zur Vergrößerung des Unterstützungsfonds für bedürftige Schüler zu verwenden. Dieses uns tief rührende Schreiben, das ich hier seinem Hauptinhalte mitzuteilen mir nicht versagen möchte, es soll als eines der schönsten Gedenkblätter in den Annalen unsres Gymnasiums für alle Zeiten aufbewahrt bleiben; zeugt es doch von einer Treue und Dankbarkeit, die beide in gleicher Weise ehrt — die Schule, wie unsre früheren Schüler selbst, die ihr eine solch' unwandelbare Treue und Dankbarkeit bis in ihr spätes Alter bewahrt haben. Möge ihr Beispiel, so wünschen wir es zugleich mit den freundlichen Spendern, in unserm Schülerkreise nicht ohne Nachfolge bleiben! —

Wie in den Vorjahren so haben auch in diesem Winter für unsre Schüler in der Aula zwei Lichtbildervorstellungen, zu denen gleichfalls wieder das Publikum gegen ein auch zum Besten unsres eben genannten Schüler-Unterstützungsfonds zu entrichtendes Eintrittsgeld von 50 Pf. Zutritt hatte, stattgefunden und zwar die erste am 25. Februar über *Astronomie*, wozu Herr Schulamtskandidat Hammer die Erläuterungen vortrug und die zweite am 14. März über *antike Plastik*, bei der Herr Professor Dr. v. Guericke die kunsthistorischen Erklärungen gab.

Die Reifeprüfungen fanden am 23. August v. Js. und am 12. Februar d. Js. unter dem Vorsitze des Königlichen Ober- und Geheimen Regierungsrates Herrn Professor Dr. Kammer statt, über deren Ausfall die notwendigen Daten im nächsten Abschnitte folgen.

Leider kann ich auch in diesem Schuljahre die Chronik nicht ohne die Mitteilung schließen, daß uns wiederum der Verlust eines sehr wertgeschätzten Kollegen bevorsteht: Herr Professor Capeller, der seit dem 1. Oktober 1893 an unsrer Anstalt thätig ist und sich hier insonderheit um die Förderung des neusprachlichen Unterrichts hervorragende Verdienste erworben hat, ist durch Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums vom 17. Januar d. Js. No. 307 S. zum 1. April an das Königliche Friedrichs-Kollegium zu Königsberg i. Pr. versetzt worden. Da ihm mit dieser Berufung ein von ihm im Interesse der Seinigen dringend gehegter Wunsch erfüllt worden ist, so können wir uns ja nur dabei bescheiden, ihm namens unsrer Schule beim Abschiede die herzlichsten Glück- und Segenswünsche für sein und seiner ganzen Familie ferneres Wohlergehen darzubringen.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Frequenztafel für das Schuljahr 1901/1902.

	A. Gymnasium.										B. Vorschule.			
	Ia	Ib	IIa	IIb	IIIa	IIIb	IV	V	VI	Sa.	1.	2.	3.	Sa.
1. Bestand am 1. Februar 1901	8	14	11	26	26	37	29	33	41	225	27	23	24	74
2. Abgang b. z. Schluss d. Schuljahres 1900/1901	8	1	1	6	2	2	2	4	4	30	—	3	1	4
3. a) Zugang durch Versetzung zu Ostern . . .	9	8	15	21	28	22	25	31	25	184	20	23	—	43
3. b) „ „ Aufnahme „ „ „ „	—	—	—	1	—	1	2	—	4	8	4	4	26	34
4. Frequenz am Anfang d. Schuljahres 1901/1902	9	12	17	27	31	30	32	35	35	228	26	27	26	79
5. Zugang im Sommersemester	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	2	4	1	7
6. Abgang „ „	1	—	2	4	3	1	2	1	—	14	4	1	3	8
7. a) Zugang durch Versetzung zu Michaelis . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. b) „ „ Aufnahme „ „ „	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	2	2
8. Frequenz am Anfang des Wintersemesters . .	8	12	15	23	28	29	31	34	36	216	24	30	26	80
9. Zugang im Wintersemester	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
10. Abgang „ „	—	—	1	—	—	—	1	—	4	6	—	—	1	1
11. Frequenz am 1. Februar 1902	8	13	14	23	28	29	30	34	32	211	24	30	25	79
12. Durchschnittsalter am 1. Februar 1902 . .	19,4	18,2	16,8	16,3	15	13,11	13	11,8	10,4	—	9,3	8,5	7,4	—

2. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	A. Gymnasium.						B. Vorschule.							
	Evgl.	Kath.	Diss.	Ju- den.	Einh.	Ausw.	Ausl.	Evgl.	Kath.	Diss.	Ju- den.	Einh.	Ausw.	Ausl.
1. Am Anfange des Sommersemesters	191	9	2	26	186	37	5	72	—	1	6	68	11	—
2. „ „ „ Wintersemesters	180	9	2	25	176	35	5	73	—	1	6	68	12	—
3. Am 1. Februar 1902	175	9	2	25	172	34	5	72	—	1	6	67	12	—

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben erhalten Ostern 1901: 20, Michaelis 1901: 2; davon sind zu einem praktischen Berufe abgegangen Ostern 1901: 4, Michaelis 1901: 2.

3. Uebersicht über die Abiturienten.

Lfd. No.	Des Geprüften				Stand und Wohnort des Vaters.	Dauer des Aufenthalts auf der Schule über- in der haupt Prima J a h r e		Angabe des erwählten Berufes.
	Vor- und Zuname.	Kon- fession.	Datum der Geburt	Ort				

Michaelis 1901.

1. (297)	Paul Grumblat	evgl.	28. Novem- ber 1882	Eydtkuhlen	† Oberpost- sekretär in Memel	10 ¹ / ₂	2 ¹ / ₂	Baufach.
-------------	---------------	-------	------------------------	------------	----------------------------------	--------------------------------	-------------------------------	----------

Ostern 1902.

1. (298)	Hugo Ewert	evgl.	13. Oktober 1883	Barschken, Kr. Memel	Lehrer in Memel	9	2	Baufach.
2. (299)	Julius Falkenberg	evgl.	9. Oktober 1880	Melle in Hannover	Obersekretär in Memel	12	3	Theologie.
3. (300)	Ernst Ogilvie	evgl.	18. März 1883	Memel	Kaufmann, Konsul in Memel	10	2	Jura.
4. (301)	Wilhelm Pietsch	evgl.	19. Dezember 1882	Memel	Kaufmann, Konsul u. Stadt- verordneten- Vorsteher in Memel	10	2	Jura.
5. (302)	Karl Pilzecker	evgl.	28. Mai 1882	Lingen, Kr. Memel	† Gutsbesitzer in Lingen	10	2	Bankkarriere
6. (303)	Fritz Schittat	evgl.	5. Februar 1883	Memel	† Rentier in Memel	5 ¹ / ₄	2	Jura.

V. Sammlung von Lehrmitteln.

Angeschafft wurden aus den dazu verfügbaren Mitteln:

I. Für die Lehrer-Bibliothek: Die entsprechenden Fortsetzungen von: Grimm, Deutsches Wörterbuch — Allgemeine deutsche Biographie — Luthers Werke, kritische Gesamtausgabe — Politische Korrespondenz Friedrich des Großen — Goethe-Jahrbuch — Schriften der Goethe-Gesellschaft in Weimar — Goethes Werke, herausgegeben im Auftrage der Großherzogin Sophie in Sachsen — Verhandlungen der preußischen Direktoren-Konferenzen — Gomperz, Griechische Denker — Hilfsmittel zum evangelischen Religionsunterricht, herausgegeben von Evers und Fauth — Hohenzollern Jahrbuch IV. Jahrgang 1900 — Thesaurus linguae latinae.

Sodann an neuen Werken: Beyschlag, Das Leben Jesu — Du Moulin Eckart, Luitpold von Bayern — T. Livii ab urbe condita libri, erklärt von Weißenborn — von Wilamowitz-Moellendorff, Reden und Vorträge — Philippson, Das Leben Kaiser Friedrich III — Giese, Deutsche Bürgerkunde — Pöhlmann, Grundriß der griechischen Geschichte — Verhandlungen über Fragen des höheren Unterrichts. Berlin 1900 — Meyer, Geschichte des Altertums Band II und III, 1. — Ruland, Die Hohenzollern in ihrer Fürsorge für ihr Land und Volk — Schröder, Kaiser Friedrich im eigenen Wort — Stutzer, Deutsche Sozialgeschichte vornehmlich der neuesten Zeit — Endemann, Staatslehre und Volkswirtschaft auf höheren Schulen — Horn, Verzeichnis der an den höheren Lehranstalten Preußens eingeführten Schulbücher — Stowasser, Lateinisch-deutsches Schulwörterbuch — Lipsius, Hand-Commentar zum Neuen Testament; II. Band 2. Abteilung — Müller, Lateinische Schulgrammatik — Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen in Preußen — Lehmann, Erziehung und Erzieher — Jahrbuch der deutschen Shakespeare-Gesellschaft, 37. Jahrgang — Wohlrab, Aesthetische Erklärung von Shakespeares Hamlet — Fürst Bismarcks Briefe an seine Braut und Gattin — Nowack, Methodische Anleitung zum Schreib- und Lese-Unterricht — Tadd, Neue Wege zur künstlerischen Erziehung der Jugend — Bang, Das Leben Jesu — Neudecker, Der deutsche Aufsatzunterricht auf der Oberstufe der Gymnasien — Ordnung der Reifeprüfung an den neunstufigen höheren Schulen in Preußen — Mohn, Grundzüge der Meteorologie — Börnstein, Leitfaden der Wetterkunde — von Keudell, Fürst und Fürstin Bismarck — Graf v. Blumenthal, Tagebücher aus den Jahren 1866 und 1870/71 — Nießen, Die Hohenzollern im Glanze der Dichtung — Kautzsch, Bibelwissenschaft und Religionsunterricht — Richter, Reden und Aufsätze — Biedermann, Deutsche Volks- und Kulturgeschichte von der Urzeit bis zum Schlusse des neunzehnten Jahrhunderts — Paulsen, Philosophia militans — von Wilamowitz-Möllendorff, Griechisches Lesebuch — Lagenpusch, Grundriß zur Geschichte der Philosophie — Die Denkmäler in der Siegesallee zu Berlin — Anhang zu den Gedanken und Erinnerungen des Fürsten Bismarck, Band I und II — Griechische Tragödien, übersetzt von Wilamowitz-Möllendorff — Koppeheel, Kleine Schön-Schnell-Schreibschule.

Als Geschenk erhielt die Bibliothek: Von dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten: Knopf, Die Tuberkulose als Volkskrankheit und deren Bekämpfung — Jahrbuch für Jugend- und Volksspiele von Schenckendorff und Schmidt, zehnter Jahrgang — Von Seemanns Verlagsbuchhandlung: Die Kunst im Leben des Kindes — Vom Königl. Provinzial-Schulkollegium: Koch und Bock, Deutsches Flottenlesebuch für höhere und mittlere Lehranstalten.

Von Zeitschriften wurden gehalten: Centralblatt für die Unterrichts-Verwaltung — Zarneke, Litterarisches Centralblatt — H. J. Müller, Zeitschrift für Gymnasial-Wesen — Hoffmann,

Zeitschrift für den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht — Fauth und Köster
 Zeitschrift für den evangelischen Religionsunterricht — Rethwisch, Jahresberichte über das
 höhere Schulwesen — Holtzmann, Theologischer Jahresbericht — Mushake, Statistisches Jahr-
 buch der höheren Schulen Deutschlands — Kehrbach, Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche
 Erziehungs- und Schulgeschichte — Monatshefte und Mitteilungen der Comenius-Gesellschaft —
 Ilberg und Richter, Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche
 Litteratur und Pädagogik — Poske, Zeitschrift für den physikalischen und chemischen Unter-
 richt — Gaea, Natur und Leben — Sybel, Historische Zeitschrift — Deutsche Litteraturzeitung —
 Die Lehrmittel der deutschen Schule — Monatsschrift für höhere Schulen von Köpke und
 Matthias.

II. Für die Schülerbibliothek und zwar für I u. II: Neubauer, Volkswirtschaftliches im
 Geschichtsunterricht — Gymnasial-Bibliothek (Verlag von Bertelsmann-Gütersloh): X. Heft. Maecenas
 von Vollbrecht — Wolff, Grundriß der preußisch-deutschen socialpolitischen Volkswirtschafts-
 geschichte vom Ende des 30jährigen Krieges bis zur Gegenwart — Kraemer, Historisches Lese-
 buch über das deutsche Mittelalter — Schilling, Quellenbuch zur Geschichte der Neuzeit. 2. Aufl. —
 Fischer, Grundzüge einer Socialpädagogik und Socialpolitik — Schenk, Belehrungen über wirt-
 schaftliche und gesellschaftliche Fragen auf geschichtlicher Grundlage — Luckenbach, Abbildungen
 zur alten Geschichte. 3. Aufl. — Weber, Dreizehn Linden — Scherer, Geschichte der deutschen
 Litteratur. 8. Aufl. — Zehlicke, Heinrich von Plauen — Meiners, Leitfaden der Geschichte für
 höhere Lehranstalten II. Teil — Fauth, Dr. Martin Luthers Leben — Graf Reventlow, Die
 deutsche Flotte — Giese, Kleine Staatskunde (3 Exemplare) — Müller-Bohn, Graf Moltke —
 Grillparzers Werke in 8 Bänden mit Einleitung und Nachworten von Heinrich Laube (J. G. Cottasche
 Buchhandlung) — Sauer, Grillparzers Dramen in 6 Bänden — Schneider, Leben und Treiben
 an Bord S. M. Seekadetten- u. Schiffsjungen-Schulschiffe — Lützel, Was muß die Jugend von
 den neuesten Erfindungen und Entdeckungen wissen? — Richter, Kaiser Friedrich III — Kürschner,
 Kaiser Wilhelm II als Soldat und Seemann — **Für IIIa:** Leutz, Die Kolonien Deutschlands —
 Trog, Patriotisches Deklamatorium. Höcker, Märkisch Blut — Stöwer, Hans von Hake —
 Garlepp, Kurfürst und Bauernsohn und Eine feste Burg ist unser Gott! — **Für IV:** Körber, Der
 Lotse des Gefion. 2. Aufl. — **Für V u. VI:** Brausewetter, Knecht Ruprecht. III. Band.

Als Geschenk erhielt die Schülerbibliothek: Von dem Herrn Minister
 der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten: Paul Koch und Dr. Heinrich Bork,
 Deutsches Flottenlesebuch für höhere und mittlere Lehranstalten. Leipzig 1901 — Die Lauf-
 bahnen in der kaiserlichen Marine — »Deutschlands Seemacht« von A. Rassow — Vom Nord-
 deutschen Lloyd: Broschüre zur Karte »Entwicklung des Schiffbaus«.

III. Für den geographischen Unterricht wurden aus den Mitteln der Anstalt angeschafft:
 Kiepert, Stumme physikalische Schulwandkarte der Britischen Inseln und von Scandinavien —
 M. Kuhnert, Physikalische Schulwandkarte von Deutschland, Erdkarte der »östlichen Hälfte« und
 Erdkarte der »westlichen Hälfte«. Verlag A. Müller, Fröbelhaus Dresden — Chr. Rübsamen,
 Die Länder der Heiligen Schrift — Karte über »Entwicklung des Schiffbaues«. Verlag Wilh.
 Jöntzen, Bremen. (Geschenk des Norddeutschen Lloyd).

IV. Für die Sammlung physikalisch-mathematischer Lehrmittel: 1 Uranotrop, Zusatzteile
 zum Thermoskop, Chemikalien und 1 Modellatlas, Dampf und Electricität. Außerdem wurden
 für den von dem Herrn Minister überwiesenen Betrag von 150 Mk. Glasphotogramme für das
 Skioptikon aus der Kunstgeschichte und Astronomie angeschafft.

V. Für den naturwissenschaftlichen Unterricht: Garcke, Illustrierte Flora von Deutschland — Feldmann, Der Wald — Frank, Pflanzentabellen — Ostertag, Der Petrefaktensammler. Außerdem erfuhr die Naturaliensammlung einen dankenswerten Zuwachs durch Geschenke der Herren Kantor Grezybowski, Steueraufseher Mosebach und Buchhändler Schmidt, der Vorschüler Rhetz, Orisch und Wenzel, der Sextaner Hiehle und Kraus, des Quintaners Brusdeylins, der Quartaner Maager und Rimke und der Untertertianer Kunz und Gehrman I.

VI. Das Inventarium für den Zeichenunterricht wurde vermehrt durch den Jahrgang 1901 der »Zeitschrift des Vereins deutscher Zeichenlehrer«. Als Geschenk erhielt die Anstalt von Sr. Exellenz dem Herrn Kultusminister: das 2. Heft des Lehrmittel-Verzeichnisses für den Zeichenunterricht und den in der Voigtländischen Verlagsbuchhandlung in Leipzig erschienenen Bericht über den am 28. und 29. September 1901 in Dresden abgehaltenen Kunsterziehungstag.

VI. Unterstützungs-Fonds.

Nach dem 40. Jahresbericht Bestand	3843,79 Mk.
Dazu die Einnahme 1901/02:	
a) An Zinsen	119,— -
b) Beitrag von früheren Schülern (vergl. oben p. 16)	350,— -
c) Kleinere Beiträge	71,99 -
	<u>4384,78 Mk.</u>
Davon die Ausgabe 1901/02:	
An Beiträgen zum Schulgeld für arme Schüler	304,50 -
mithin Bestand am 10. März 1902	<u>4080,28 Mk.</u>
Derselbe ist vorhanden:	
a) In Ostpreußischen Pfandbriefen und Memeler Kreisobligationen, niedergelegt in der Königlichen Regierungs-Hauptkasse zu Königsberg	3400,— Mk.
b) Anteil am Sparkassenbuch No. 15559	680,28 -
	<u>zusammen wie oben 4080,28 Mk.</u>

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

1. Auszug aus dem Cirkular-Erlass des Herrn Ministers vom 29. Mai 1880.

„Die Strafen, welche die Schulen verpflichtet sind, über Teilnehmer an Verbindungen zu verhängen, treffen in gleicher oder größerer Schwere die Eltern als die Schüler selbst. Es ist zu erwarten, daß dieser Gesichtspunkt künftig ebenso, wie es bisher öfter geschehen ist, in Gesuchen um Milderung der Strafe wird zur Geltung gebracht werden, aber es kann demselben eine Berücksichtigung nicht in Aussicht gestellt werden. Den Ausschreitungen vorzubeugen, welche die Schule, wenn sie eingetreten sind, mit ihren schwersten Strafen verfolgen muß, ist Aufgabe der häuslichen Zucht der Eltern oder ihrer Stellvertreter. In die Zucht des Elternhauses selbst weiter als durch Rat, Mahnung und Warnung einzugreifen, liegt außerhalb des Rechtes und der Pflicht der Schule: und selbst bei auswärtigen Schülern ist die Schule nicht in der Lage, die unmittelbare Aufsicht über ihr häusliches Leben zu führen, sondern sie hat nur deren Wirksamkeit durch ihre Anordnungen und ihre Kontrolle zu ergänzen. Selbst die gewissenhaftesten und aufopferndsten Bemühungen der Lehrerkollegien, das Unwesen der Schülerverbindungen zu unterdrücken, werden nur teilweisen und unsichern Erfolg haben, wenn nicht die Erwachsenen in ihrer Gesamtheit, insbes. die Eltern der Schüler, die Personen, welchen die Aufsicht über auswärtige Schüler anvertraut ist, und die Organe der Gemeindeverwaltung, durchdrungen von der Ueberzeugung, daß es sich um die sittliche Gesundheit der heranwachsenden Generation handelt, die Schule in ihren Bemühungen rückhaltlos unterstützen. . . . Noch ungleich größer ist der moralische Einfluß, welchen vornehmlich in kleinen und mittleren Städten die Organe der Gemeinde auf die Zucht und gute Sitte der Schüler an den höheren Schulen zu üben vermögen. Wenn die städtischen Behörden ihre Indignation über zuchtloses Treiben der Jugend mit Entschiedenheit zum Ausdrucke und zur Geltung bringen, und wenn dieselben und andere um das Wohl der Jugend besorgte Bürger sich entschließen, ohne durch Denunciation Bestrafung herbeizuführen, durch warnende Mitteilung das Lehrerkollegium zu unterstützen, so ist jedenfalls in Schulorten von mäßigem Umfange mit Sicherheit zu erwarten, daß das Leben der Schüler außerhalb der Schule nicht dauernd in Zuchtlosigkeit verfallen kann.“

2. Unter dem 25. Oktober 1901 hat der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten folgende „Bestimmungen“) über die Versetzung der Schüler an den höheren Lehranstalten“ erlassen:

§ 1.

Die Unterlagen für die Versetzung bilden die im Laufe des Schuljahres abgegebenen Urteile und Zeugnisse der Lehrer, insbesondere aber das Zeugnis am Schlusse des Schuljahres.

§ 2.

Dem Direktor bleibt es unbenommen, die Unterlagen noch durch mündliche Befragung und nötigenfalls auch durch schriftliche Arbeiten zu vervollständigen. Diese Ergänzung der Unterlagen bildet bei der Versetzung nach Obersekunda die Regel, von der nur in ganz zweifellosen Fällen abgesehen werden darf.

*) Dieselben werden hier auf Verfügung des Königl. Provinzial-Schulkollegiums vom 7. November 1901 No. 7439 S. zu vollem Abdruck gebracht.

§ 3.

In den Zeugnissen ist es zulässig, zwischen den einzelnen Zweigen eines Faches (z. B. Grammatik und Lektüre sowie mündlichen und schriftlichen Leistungen) zu unterscheiden; zum Schlusse muß aber das Urtheil für jedes Fach in eines der Prädikate: 1) Sehr gut, 2) Gut, 3) Genügend, 4) Mangelhaft, 5) Ungenügend, zusammengefaßt werden.

§ 4.

Im allgemeinen ist die Censur »Genügend« in den verbindlichen wissenschaftlichen Unterrichtsgegenständen der Klasse als erforderlich für die Versetzung anzusehen.

Ueber mangelhafte und ungenügende Leistungen in dem einen oder anderen Fache kann hinweggesehen werden, wenn nach dem Urtheile der Lehrer die Persönlichkeit und das Streben des Schülers seine Gesamtreife, bei deren Beurteilung auch auf die Leistungen in den verbindlichen nichtwissenschaftlichen Unterrichtsfächern entsprechende Rücksicht genommen werden kann, gewährleistet, und wenn angenommen werden darf, daß der Schüler auf der nächstfolgenden Stufe das Fehlende nachholen kann. Indes ist die Versetzung nicht statthaft, wenn ein Schüler in einem Hauptfache das Prädikat »Ungenügend« erhalten hat und diesen Ausfall nicht durch mindestens »Gut« in einem anderen Hauptfache ausgleicht.

Als Hauptfächer sind anzusehen:

- a. für das Gymnasium:
Deutsch, Lateinisch, Griechisch und Mathematik (Rechnen).
- b. für das Realgymnasium:
Deutsch, Lateinisch, Französisch, Englisch und Mathematik.
- c. für die Real- und Oberrealschule:
Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik und in den oberen Klassen Naturwissenschaften.

§ 5.

Unzulässig ist es, Schüler unter der Bedingung zu versetzen, daß sie am Anfange des neuen Schuljahres eine Nachprüfung bestehen. Dagegen ist es statthaft, bei Schülern, die versetzt werden, obwohl ihre Leistungen in einzelnen Fächern zu wünschen übrig ließen, in das Zeugnis den Vermerk aufzunehmen, daß sie sich ernstlich zu bemühen haben, die Lücken in diesen Fächern im Laufe des nächsten Jahres zu beseitigen, widrigenfalls ihre Versetzung in die nächsthöhere Klasse nicht erfolgen könne.

§ 6.

Inwiefern auf außergewöhnliche Verhältnisse, die sich hemmend bei der Entwicklung eines Schülers geltend machen, z. B. längere Krankheit und Anstaltswechsel innerhalb des Schuljahres, bei der Versetzung Rücksicht zu nehmen ist, bleibt dem pflichtmäßigen Ermessen des Direktors und der Lehrer überlassen.

§ 7.

Zu den Beratungen über die Versetzungen der Schüler treten die Lehrer klassenweise unter dem Vorsitz des Direktors zusammen. Der Ordinarius schlägt vor, welche Schüler zu versetzen, welche zurückzuhalten sind; die übrigen Lehrer der Klasse geben ihr Urtheil ab, für welches jedoch immer die Gesamtheit der Unterlagen maßgebend sein muß. Ergibt sich über die Frage der Versetzung oder Nichtversetzung eine Meinungsverschiedenheit unter den an der

Konferenz teilnehmenden Lehrern, so bleibt es dem Direktor überlassen, nach der Lage des Falles entweder selbst zu entscheiden oder die Sache dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium zur Entscheidung vorzutragen.

§ 8.

Solche Schüler, denen auch nach zweijährigem Aufenthalt in derselben Klasse die Versetzung nicht hat zugestanden werden können, haben die Anstalt zu verlassen, wenn nach dem einmütigen Urteil ihrer Lehrer und des Direktors ein längeres Verweilen auf ihr nutzlos sein würde. Doch ist es für eine derartige, nicht als Strafe anzusehende Maßnahme erforderlich, daß den Eltern oder deren Stellvertretern mindestens ein Vierteljahr zuvor eine darauf bezügliche Nachricht gegeben worden ist.

§ 9.

Solche Schüler, welche ohne in die nächsthöhere Klasse versetzt zu sein, die Schule verlassen haben, dürfen vor Ablauf eines Semesters in eine höhere Klasse nicht aufgenommen werden, als das beizubringende Abgangszeugnis ausspricht. Bei der Aufnahmeprüfung ist alsdann nicht nur der anfängliche Standpunkt der neuen Klasse, sondern auch das zur Zeit der Prüfung bereits erledigte Pensum derselben maßgebend. Erfolgt die erneute Anmeldung bei derselben Anstalt, welche der Schüler verlassen hatte, so ist vor der Aufnahmeprüfung unter Darlegung der besonderen Verhältnisse die Genehmigung des Provinzial-Schulkollegiums einzuholen.

§ 10.

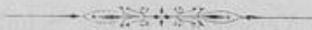
Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Januar 1902 in Kraft. Mit demselben Tage verlieren alle Anordnungen, nach welchen bis dahin bei der Versetzung in den verschiedenen Provinzen zu verfahren war, ihre Geltung.

3. Beginn des neuen Schuljahres und Aufnahmeprüfung.

Das neue Schuljahr beginnt **Donnerstag, den 10. April d. Js.**, früh 9 Uhr. Die Aufnahme neuer Schüler in die **Vorschule** findet **Dienstag, den 8. April** und in die Gymnasialklassen **Mittwoch, den 9. April**, an beiden Tagen von 9—12 Uhr vormittags in dem Musiksaale des Gymnasiums statt. Jeder neu aufzunehmende Schüler hat ein Impf- und nach zurückgelegtem 12. Lebensjahre ein Wiederimpfungs-Attest, einen Tauf- bzw. Geburtsschein und, wenn er von einer anderen öffentlichen Schule kommt, auch ein Abgangszeugnis vorzulegen.

M e m e l, den 15. März 1902.

Dr. E. Küsel, Direktor.



[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

Konferenz teilnehmenden Lehr
Falles entweder selbst zu ents
zur Entscheidung vorzutragen.

Solche Schüler, denen
setzung nicht hat zugestanden
eimmütigen Urteil ihrer Lehrer
würde. Doch ist es für eine d
den Eltern oder deren Stellvert
Nachricht gegeben worden ist.

Solche Schüler, welche
verlassen haben, dürfen vor Ab
werden, als das beizubringende
nicht nur der anfängliche Stand
bereits erledigte Pensum dersell
Anstalt, welche der Schüler ver
der besonderen Verhältnisse die

Diese Bestimmungen tre
lieren alle Anordnungen, nach
Provinzen zu verfahren war, ihr

3. Beginn des

Das neue Schuljahr begi
neuer Schüler in die Vorschule
Mittwoch, den 9. April, an beid
Gymnasiums statt. Jeder neu au
12. Lebensjahre ein Wiederimpfu
einer anderen öffentlichen Schule

M e m e l, den 15. März 1

erlassen, nach der Lage des
chen Provinzial-Schulkollegium

in derselben Klasse die Ver
zu verlassen, wenn nach dem
weilen auf ihr nutzlos sein
e Maßnahme erforderlich, daß
uvor eine darauf bezügliche

versetzt zu sein, die Schule
e Klasse nicht aufgenommen
Aufnahmeprüfung ist alsdann
ch das zur Zeit der Prüfung
e Anmeldung bei derselben
meprüfung unter Darlegung
ollegiums einzuholen.

1. Mit demselben Tage ver
zung in den verschiedenen

Aufnahmeprüfung.

früh 9 Uhr. Die Aufnahme
d in die Gymnasialklassen
gs in dem Musiksaale des
- und nach zurückgelegtem
tschein und, wenn er von
orzulegen.

E. Küsel, Direktor.

